

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

15. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 5. März 2009

Nr. 4

Amtlicher Teil:

INHALT

Amtlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Bekanntmachung vom 26.02.2009 (Amtsblatt Nr. 3) S. 23

Öffentliche Zustellung an die Firma Popiela / Popiela / Popiela GbR S. 25

Einladung zu der 35. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, 31. März 2009, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal,
Hochstraße 20 a, 47918 Tönisvorst S. 25

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 26

Redaktionelle Änderung der Bekanntmachung vom 26.02.2009 (Amtsblatt Nr. 3):

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung zur 3. vereinfachten Änderung des Vo-13 "Altes Pastorat", Stadtteil Vorst hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat am 30.10.2008 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 "Altes Pastorat" gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der z. Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW, in der z.Zt. geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 "Altes Pastorat" ist im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 " Altes Pastorat " tritt mit Ablauf des Erscheinungstages des Tönisvorster Amtsblattes, in dem diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, in Kraft.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 " Altes Pastorat " wird einschließlich Begründung in der Abteilung Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 " Altes Pastorat " und der dazugehörigen Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tönisvorst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), in der z. Zt. geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit deren Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Tönisvorst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Tönisvorst am 30.10.2008 als Satzung beschlossene 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 " Altes Pastorat ", Ort und Zeit, in der die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 " Altes Pastorat " zur Einsichtnahme bereitgehalten wird und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999, in der z. Zt. geltenden Fassung.

Tönisvorst, den 04.03.2009

Der Bürgermeister
gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 4/S. 23

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBL. I.S. 2354), wird der an die

Firma
Popiela / Popiela / Popiela GbR
Schmitzheide 16
47918 Tönisvorst

gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 20.02.2009, Kassenzeichen **01028648.4**, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten beim Amt für Finanzen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114 vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Waßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 4/S. 25

Einladung zu der 35. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, 31. März 2009, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, Hochstraße 20 a, 47918 Tönisvorst

Nichtöffentlicher Teil

Schwimmbad H²O_h

Der Bürgermeister
gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 4/S. 25

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____
(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst